

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Planungs- und Umsetzungsfortschritte zur Errichtung einer Lichtzeichenanlage im Kreuzungsbereich Neuenkirchener Str. / Alfhausener Str. / Am Stickeich

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 21.12.2023 - Drs.19/3187, an die Staatskanzlei übersandt am 22.12.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 23.01.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Ende 2021 hat die CDU in der Gemeinde Neuenkirchen i. O. in einem offenen Brief an die Funktionsträger von Gemeinde, Landkreisen und Land auf die gefährliche Situation und den Unfallschwerpunkt an der sogenannten Stickeichkreuzung hingewiesen. Im Frühjahr 2022 wurde daraufhin ein gemeinsamer Termin mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) durchgeführt, dessen Ergebnis die Entscheidung war, dass man sich aufgrund des erhöhten Unfallrisikos an besagter Kreuzung für die Errichtung einer Lichtzeichenanlage entschieden habe.

Im Sommer 2022 folgte die Information, dass die Umsetzung für August 2023 geplant sei. Auf erneute Anfrage im Sommer 2023 und mit der Bitte um konkrete Nennung eines Umsetzungstermins teilte die NLStBV mit, dass aufgrund fehlender Finanzierung die Umsetzung der Maßnahme ins Jahr 2024 verschoben worden sei.

Zuletzt wurde im September 2023 bei der NLStBV der Umsetzungszeitraum im Jahr 2024 erfragt. Als Durchführungszeitraum wurde von der Landesbehörde dann zuletzt das Jahr 2025 genannt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mitte 2022 wurden die Planungsarbeiten zur Umgestaltung des Knotenpunktes Neuenkirchener Str. / Alfhausener Str. / Am Stickeich im Zuge der Landesstraßen L 76 und L 107 in Neuenkirchen-Vörden durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) aufgenommen. In diesem Rahmen wurden auch intensive Gespräche mit der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden geführt, nicht zuletzt, weil die Gemeinde Kreuzungsbeteiligte und Eigentümerin einer vom Land benötigten Fläche ist.

Im Sommer 2023 standen die Planungsarbeiten kurz vor dem Abschluss. Leider konnte nicht mit allen von der Planung betroffenen Personen das Einvernehmen erzielt werden. Das Einvernehmen wäre erforderlich gewesen für ein vereinfachtes Planrechtsverfahren.

Das nun stattdessen notwendige Planfeststellungsverfahren wurde von der NLStBV am 04.01.2024 bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde des Landkreises Osnabrück beantragt. Der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurde zudem die für diese Maßnahme erforderliche Kreuzungsvereinbarung zur Unterschrift vorgelegt.

Der Zeitpunkt der anschließenden Baudurchführung hängt im Wesentlichen vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens und möglichen Klagen ab. Auch die endgültige Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel kann erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ermittelt werden. Erst nach der Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses könnte die Maßnahme dann in das

Bauprogramm der NLStBV aufgenommen und die Realisierung vorbereitet werden. Die Bauzeit der Maßnahme ist mit ca. neun Monaten angesetzt.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand in Sachen Lichtzeichenanlage an der „Stickteichkreuzung“?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Inwieweit wird die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in die Planungen einbezogen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die bauliche Umsetzung der Maßnahme aus?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Seit 2022 wird nach Auskunft der Kommune sowie ortskundiger Verkehrsteilnehmer an der betroffenen Kreuzung regelmäßig geblitzt. Wie viele Verkehrsverstöße (Geschwindigkeitsüberschreitungen) wurden seither dort festgestellt?

Neben der vorrangig für Verkehrsüberwachung zuständigen Polizei sind nach § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung auch die kommunalen Straßenverkehrsbehörden für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten zuständig.

Der Landkreis Osnabrück hat im Zuge der Messungen an der Straße Bieste-Stickeich hinter der Einmündung Neuenkirchener Straße in Fahrtrichtung Bundesautobahn seit Januar 2022 insgesamt 2 953 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt.

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Vechta wurden seit dem Jahr 2022 insgesamt 338 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. Die Messungen fanden in unmittelbarer Nähe zur angesprochenen Kreuzung auf der Alfhauser Straße in Neuenkirchen-Vörden in Höhe der Ausmündung der Gemeindestraße „Nachtigallenweg“ statt.

Die von der Polizei durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen werden nicht ortsspezifisch erfasst. Ausgangsstatistiken über eingeleitete Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren werden überdies nicht geführt. In welcher Anzahl die Polizei in dem angesprochenen Kreuzungsbereich Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt hat, kann daher nicht mitgeteilt werden.

(Verteilt am)